

## 21/2016

### **Gesundheit und Pflege aktuell und spezial**

Die Gesundheitspolitische Informationen 2/2016 ist soeben erschienen. "Gesundheit und Pflege aktuell" erscheint mindestens 3x jährlich und berichtet aus der Arbeit des Bundesgesundheitsministeriums rund um die Themen Gesundheit, Pflege und gesundheitliche Prävention. "Gesundheit und Pflege spezial" erscheint als Beileger zu "Gesundheit und Pflege aktuell" und widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema ausführlich. Thema dieser Ausgabe: Pflegestärkungsgesetze in der Praxis – Zusätzliche Betreuungskräfte.

Der Flyer "Gesundheit und Pflege spezial" (4 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/\\_2905.html?nn=670290](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_2905.html?nn=670290)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

### **Ab 2017 höhere Leistungen für Pflegebedürftige**

Ab 2017 erhalten knapp drei Millionen Pflegebedürftige in Deutschland vielfach höhere Leistungen. Statt der bisherigen Pflegestufen gibt es dann fünf Pflegegrade. Auch die bisher umstritten gewesenen Begutachtungsregeln ändern sich. Bisher geht es dabei vor allem um körperliche Probleme. Künftig kommt es genauso auf geistige und psychische Beeinträchtigungen an. Niemand, der bis heute bereits pflegebedürftig ist, muss sich um eine neue Begutachtung bemühen, die Überleitung ins neue Recht geschieht automatisch. Die Neueinstufung zum Jahreswechsel 2016/2017 bringt den Betroffenen oft weit bessere Leistungen.

### **Bundesfinanzhof (BFH): Der Staat darf Renten besteuern**

Der deutsche Staat darf Renten besteuern. In einem am 03.08.2016 bekannt gegebenen Urteil hat der Bundesfinanzhof in München seine grundsätzliche Linie bestätigt. Zwei Betroffene hatten geklagt und behauptet, die Besteuerung der Altersrente sei verfassungswidrig. Bekanntlich hatte der Bund 2005 im Zuge der Rentenreform die Besteuerung der gesetzlichen Renten eingeführt.

### **Sollen Krankenversicherte künftig allein bezahlen müssen?**

Erneut Aufregung für die Bürger: Die Bundesregierung will laut einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 03.08.2016 im Wahljahr 2017 die Reserven des beitragsfinanzierten Gesundheitsfonds für die Versorgung von Flüchtlingen anzapfen. Zur Deckung der dadurch bedingten Mehrausgaben bekommen die gesetzlichen Krankenkassen einmalig eine Extra-Finanzspritze von einer Milliarde Euro aus dem Fonds. Im Übrigen kommen auf gesetzlich Krankenversicherte spürbar höhere Beiträge zu. Der GKV-Spitzenverband sagt für 2017 einen Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitrages, der allein die Versicherten belastet, um bis zu 0,3 Prozentpunkte auf dann rund 1,4 Prozent vom Einkommen voraus.

### **Reisezeit - Ihr Weg durch den Zoll**

Urlaubszeit ist für viele die schönste Zeit. Die schönsten Urlaubsfreuden sind jedoch schnell verdorben, wenn Sie im Urlaubsland oder bei Ihrer Rückkehr mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Wir wollen Sie mit der Neuauflage dieser Broschüre vor unangenehmen Überraschungen bewahren.

Die Broschüre (60 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-03-21-reisezeit-ihr-weg-durch-den-zoll\\_33494.html?nn=670290](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-03-21-reisezeit-ihr-weg-durch-den-zoll_33494.html?nn=670290)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1